

Verallgemeinerung und lebensweltliche Spezifität: Auf dem Weg zu Qualitätskriterien für qualitative Forschung

Faltermaier, T. (1990): Verallgemeinerung und lebensweltliche Spezifität: Auf dem Weg zu Qualitätskriterien für qualitative Forschung. In: Jüttemann, G. (Hrsg.), *Komparative Kasuistik*. Heidelberg: Asanger

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Diskussion um Qualitätskriterien für qualitative Studien zu initiieren. Abgesehen von der grundsätzlichen Fragen nach dem »warum?« der Verallgemeinerung wird vor allem das *Generalisierungsproblem* erörtert und drei Strategien der Gewinnung von Theorien aus empirischem Material vorgestellt: die »constant comparative method« (GLASER & STRAUSS), die »Komparative Kasuistik« (JÜTTEMANN) und die »Typenbildung« (GERHARDT). Zudem schlägt der Autor eine Beschränkung der Generalisierung auf ein *lebensweltlich spezifisches Niveau* vor, was auf die Untersuchung sozial engerer Räume und homogenere Untersuchungsgruppen hinausliefere. Abschließend werden weitere Kriterien vorgeschlagen, anhand derer die Qualität einer qualitativen Studie zu messen sei.

0. Einleitung

Die qualitative Forschung hat ihr Vorgehen im Wissenschaftsbetrieb zu rechtfertigen, was auf Klärungsbedarf in mindestens zwei Richtungen verweise:

- ◆ **Qualitätssicherung** (bei gleichzeitigem Erhalt einer Vielzahl methodischer Zugänge). Vor allem zu klären ist das Problem der Verallgemeinerbarkeit. Dieses soll im Rahmen und als Teil der Qualitätsfrage verhandelt werden. Ziel ist die Anregung eines Klärungsprozesses unter qualitativ Forschenden über eigenständige Qualitätsstandards.
- ◆ **Begründung der Notwendigkeit qualitativer Forschungsfragen und -projekte**. Dieser Diskussionsstrang verweist stärker auf eine politische Auseinandersetzung und soll deshalb nicht Teil dieser Arbeit sein.

1. Warum verallgemeinern?

Verallgemeinerbarkeit muss nicht unbedingt Ziel jedes Forschungsprojekts sein – mitunter können die erhobenen Daten schon relativ unmittelbar und »unbearbeitet« eine (praktische) Relevanz haben. Auch wenn Verallgemeinerung angestrebt wird, so sollte doch die Relativität und der Grad der Verallgemeinerbarkeit bedacht werden: soziale und psychologische Zusammenhänge sind zumeist historische Gegenstände und als solche Wandlungen unterworfen; ahistorisch-universalistische Gesetzaussagen reflektieren dies i.d.R. nicht. Weiterhin ist die gesellschaftliche und praktische Relevanz der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bedenken.

2. Wie verallgemeinern?

Zur Klärung des Generalisierungsproblems sind zwei grundsätzliche Fragen zu klären: »Auf welche Weise entstehen im Forschungsprozeß Verallgemeinerungen? Auf welchem Niveau sollen Verallgemeinerungen in der qualitativen Forschung angesiedelt werden?« (205f)

Verallgemeinerungen entstehen nicht erst bei der Auswertung – Entscheidungen werden während des gesamten Forschungsprozesses getroffen. Schon bei der *Auswahl der Untersuchungsgruppe*

(Homogenität, Repräsentativität etc.) werden Vorentscheidungen gefällt, die *Vergleichbarkeit in der Datenerhebung* lässt sich nur bedingt normieren (thematische Leitfäden...) etc.

Das Problem der Verallgemeinerbarkeit bezogen auf die Überprüfung von allgemeinen Hypothesen wird zumeist zugunsten der quantitativen Forschung verhandelt – der qualitativen Forschung fällt eher die »Generierung von allgemeinen Aussagen und Theorien aus dem empirischen Material« (207) zu. Die Verfahren, mittels derer in der qualitativen Forschung diese allgemeinen Aussagen aus dem empirischen Material generiert werden, sind in der Regel schlecht beschrieben. Im folgenden sollen drei Strategien vorgestellt werden.

2.1. Methode des ständigen Vergleichens (constant comparative method)

Die von GLASER & STRAUSS entwickelte Methode umfasst vier Stufen:

- (1) **Vergleich von Ergebnissen, die in die jeweilige Kategorie passen.** Ereignisse werden zuerst so vielen Kategorien wie möglich zugewiesen und dann mit den Ereignissen der selben Kategorie verglichen. Durch das ständige Vergleichen entsteht ein Eindruck von der theoretischen Qualität der Kategorie und eine Vorstellung von ihren Dimensionen und Konsequenzen. Ergebnisse sollten als »Memos« festgehalten werden.
- (2) **Integration von Kategorien und ihrer Merkmale.** Es werden nicht mehr Ereignisse miteinander, sondern Ereignisse mit Kategorien und Kategorien mit Kategorien verglichen, wodurch sich nach und nach eine Theorie formt.
- (3) **Begrenzung der Theorie.** Um ein Ausufern zu verhindern, wird die Theorie auf der Ebene der Theorie und der Anzahl der Kategorien beschränkt, wodurch die verbleibenden Kategorien wesentlicher werden und das Material allmählich theoretisch gesättigt wird.
- (4) **Formulierung der Theorie.** Schließlich wird vor allem auf Grundlage von »Memos« die Theorie formuliert; kodierte Material wird zur Absicherung und Illustration bestimmter Aspekte genutzt.

Zu kritisieren ist die Vorstellung der voraussetzungslosen »Emergenz« der ersten Analyse-kategorien aus dem empirischen Material, also die Frage, wie das Allgemeine in den einzelnen Ereignissen erkennbar wird.

2.2. Komparative Kasuistik

Gerd JÜTTEMANN'S Komparative Kasuistik ist »eine iterative Such- und Prüfstrategie zur Generierung funktional relevanter Hypothesen und eine ebenfalls iterative Vorbereitungsstrategie zur Initiierung und Strukturierung »empirisch fundierter« Konstruktionsprozesse für adäquate Theorien über psychologisch beschreibbare Phänomene« [Jüttemann 1981, 103] (208). In einem *Spiralmodell* soll sich adäquaten Hypothesen und Theorien angenähert werden; im Unterschied zu GLASER & STRAUSS wird *zunächst vom Einzelfall ausgegangen* und eine »Individualtheorie« formuliert, woraufhin ein Vergleich (Komparation) zwischen verschiedenen Fällen stattfindet aus dem schließlich eine Theorie entstehen soll.

Die Offenheit gegenüber dem empirischen Material ist bei dieser Strategie insofern geringer, als dass *hypothesengeleitet vorgegangen* wird und »Verallgemeinerung zu einem Wiederauffinden vorausgesetzter Kategorien im empirischen Material« (208) wird.

2.3. Konstruktion von Typen

UTA GERHARDT greift auf MAX WEBER'S Konzeption des Idealtypus zurück, die »eine verallgemeinernde Sichtweise auf historische ... Zusammenhänge« [Gerhardt 1984, 65] (209) erlaube. Das Vorgehen erfolgt in drei Phasen:

- (1) **Fallvergleichende Kontrastierung.** Wie in der Grounded Theory werden zunächst durch kontrastierenden Fallvergleich Ähnlichkeiten und Divergenzen herausgearbeitet (sowohl im Einzelfall, als auch im Überblick zahlreicher Fälle); dabei entsteht eine Begrifflichkeit zur Beschreibung der Ähnlichkeiten und Divergenzen; die Begrifflichkeit entsteht aus dem Material und einer »zunächst tentativ« (209) aufgestellten Hypothese.
- (2) **Idealtypischer Aufriss von Gesamtprozeß und -phänomen.** »Diese Gesamtschau malt – mit Hilfe illustrativ benutzten Fallmaterials – einen historischen Gegenstand so aus, wie er gedacht werden sollte, wenn seine Struktur – gewissermaßen in reiner Form – begriffen werden soll« [Gerhardt 1986, 91] (209). Unter Auslassung »unwesentlicher« Elemente soll die Theorie somit einen »systematischen, ganzheitlichen« (209) Charakter erhalten.
- (3) **Konfrontierung des Idealtypus mit dem empirischem Verlauf.** »Sie dient der Kausalanalyse, denn sie ›beabsichtigt, ein Phänomen dadurch zu erklären, daß die Differenz zwischen ihm und einem/seinem Idealtypus gemessen wird‹ ([Gerhardt 1986], S. 97). Durch diese Konfrontierung mit dem Idealtypus können singuläre Phänomene und die Eigenart des Einzelfalls erst richtig verstanden werden. Sie wird aber auch umgekehrt den Idealtypus verifizieren oder gegebenenfalls falsifizieren, wenn er mit dem empirischen Verlauf nicht übereinstimmt.« (209)

Auch wenn die Konstruktion von Typen zunächst wie in der Grounded Theory beginnt, so wird die »induktive Vereinseitigung [vermieden], indem die Konstruktion einer Theorie (des Idealtypus) und die deduktive Gegenbewegung einer Konfrontierung mit theoretischem Entwurf mit empirischen Material als wesentliche Phasen im Verallgemeinerungsprozeß benannt und ausgearbeitet werden.« (209)

Drei Arten von Vergleichen

FALTERMAIER macht drei Arten des Vergleichens aus, durch die allgemeine Kategorien aus dem Material gewonnen werden können:

- (a) Vergleiche zwischen individuellen Aussagen
- (b) Vergleiche zwischen individuellen Fällen und
- (c) Vergleiche zwischen Gruppen.

Für b & c müssen bereits Kategorien vorhanden sein; nur bei a »ist eine Verallgemeinerung aus dem empirischen Material vorstellbar« (210), wobei jedoch unklar bleibt, wie das Allgemeine in einer individuellen Äußerung erkennbar sein soll; allein aus erkenntnistheoretischen Gründen ist eine ›leitende‹ Perspektive auf Seiten des Auswerters zu unterstellen.

Individualtheorie vs. kategoriale Theorie

Individualtheorien (Komparative Kasuistik). »[D]ie Kategorien [werden] zuerst auf der Ebene von Einzelfällen zu Theorien verarbeitet, die Phänomene erklären können, und der Vergleich zwischen Individuen und Gruppen erfolgt auf der Grundlage von Individualtheorien.« (210) Individualtheorien erklären Phänomene besser, aber der Vergleich über mehrere Individuen wird schwieriger.

Kategoriale Theorien (Grounded Theory). »[D]ie individuell gewonnenen Kategorien werden im interindividuellen Vergleich weiterentwickelt und zu Theorien ausgebaut.« (210) Mittels dieser Theorien ist »Allgemeines« leichter zu erkennen, aber die Beziehungen zwischen den Kategorien sind mitunter dem Einzelfall weniger angemessen.

»Gerhardts idealtypisches Verfahren scheint hier einen gewissen Ausweg zu weisen, weil die Konfrontierung des Idealtypus mit dem Einzelphänomen unangemessene Theoriekonstruktionen im Prinzip aufzueigen müßte.« (210)

Versuch der Bestimmung des Allgemeinen über die Häufigkeit

»Überraschend oft« (210) wird in qualitativer Forschung versucht, das Allgemeine bzw. die Relevanz eines Sachverhalts über die Häufigkeit ihres Auftretens zu ›belegen‹. KURT LEWIN hat diese *Kontaminierung von Häufigkeit und Gesetzmäßigkeit* in seinem Aufsatz ›Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie‹ kritisiert. »Anstatt den Einzelfall als zufällig auszuschließen, fordert Lewin, ihn voll in die Gesetzesbildung einzubeziehen; nur durch eine präzise Erfassung der Gesamtsituation in allen ihren Eigentümlichkeiten (in ihrer Totalität) kann das Wesen eines Gegenstandes erkannt werden. Insofern seien Allgemeingültigkeit und Konkretheit keine Gegensätze, denn psychologische Gesetze müssen auch für den Einzelfall gelten. Es ist zudem zu erwägen, ob der kollektive Charakter von subjektiven Interpretationen nicht auch über den Nachweis ihrer sozialen Normierung oder Regelung zu belegen ist (wie z.B. Hopf 1982 argumentiert), mehr noch, ob nicht auch im Individuellen das Allgemeine steckt (PAQ 1983).« (211)

Mit der ›Datenanalyse‹ ist der Verallgemeinerungsprozeß jedoch noch nicht abgeschlossen: »[D]urch den Rückbezug der Interpretationen zum theoretischen Kontext der Studie läßt sich die Reichweite der Aussagen einschätzen, über Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten mit anderen Untersuchungsgruppen läßt sich die Verallgemeinerungsbasis verbreitern und schließlich auch die Frage nach den allgemeinen gesellschaftlichen Begründungszusammenhängen aufwerfen, die die Forscher allein in ihrem Material nie entdecken würden.« (211)

3. Auf welchem Niveau verallgemeinern?

Der Generalisierbarkeit des Forschungsgegenstands sind durch dessen Historizität Grenzen gesetzt; soziale und psychische Phänomene »erfordern historische Relativierungen und Theorien, die Entwicklungen beschreiben (›Trendtheorien‹, vgl. Barton & Lazarsfeld 1979)«. (211) Neben dieser ›historischen‹ Eingrenzung schlägt FALTERMAIER eine Beschränkung auf ein »*lebensweltlich spezifisches Niveau* der Generalisierung« (212) vor. Dies bedeutet die Wahl vergleichsweise homogener, relativ enger sozialer Felder als Ziele qualitativer Forschungsprojekte. Dieses bescheidenere Niveau der Generalisierung hätte u.a. den Vorteil, dass die Erkenntnisse der Forschung an die Befragten zurückvermittelt werden könnten. (Bei GLASER & STRAUSS sieht FALTERMAIER darin eine Ähnlichkeit zu den *gegenstandsbezogenen (substantiven) Theorien* und den *formalen Theorien* (vgl. S. 213). Nach GLASER & STRAUSS hätte der »Prozeß der Wissensakkumulation (...) nach dieser Vorstellung von empirischen Daten über die Generierung von gegenstandsbezogenen Theorien zu formalen Theorien zu laufen, die durch diesen kontinuierlichen Aufbau auch die Gewähr bieten, in der Realität verankert (*grounded formal theories*) zu sein.« (213)

Problem eines niedrigen Niveaus der Generalisierung könnte eine zunehmend erschwerte Vermittelbarkeit der untersuchten Phänomene mit ihrem gesellschaftlichen Kontext sein.

4. Auf dem Weg zu Qualitätskriterien

Da die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit keine absolute Wertigkeit besitzt, stellt sich die Frage nach weiteren Qualitätskriterien.

Beispielsweise unterscheidet LEGEWIE *drei Stufen der Validität biographischer Daten*:

- (1) die Validität der Interviewäußerungen,
- (2) die Validität der Interpretationen dieser Äußerungen und
- (3) die Validität der Schlußfolgerungen bzw. Verallgemeinerungen auf andere Gegenstände.

FALTERMAIER selber schlägt neun Kriterien vor: »Die Qualität einer qualitativen Studie würde sich nach meiner Meinung daran messen lassen, ob sie folgenden Kriterien genügen kann:

1. Verankerung der Fragestellungen in einem theoretischen Rahmen und in einem Forschungskontext: (..)

2. Gegenstandsangemessenheit des methodischen Zugangs: (..)
3. Repräsentanz der untersuchten Alltagswirklichkeit in der Forschungswirklichkeit: (..)
4. Offenheit der Forschungsziele für die Untersuchungspersonen: (..)
5. Transparenz des gesamten Forschungsprozesses: (..)
6. Organisierung von Korrekturmöglichkeiten für die Interpretation des Materials: (..)
7. Herstellung von Bedingungen, die die Ergebnisse durch ForscherInnen kritisierbar machen: (..)
8. Begründung und Diskussion der Reichweite und Geltung der Ergebnisse (vgl. dazu obige Ausführungen zur Generalisierung).
9. Begründung und Diskussion der Relevanz der Ergebnisse für die Alltagspraxis und gesellschaftliche Praxis.« (214f)